

**Unterrichtung  
über die Ergebnisse der Sitzung des Werkausschusses  
des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf  
am Dienstag, dem 02. April 2019**

**I. Öffentlicher Teil**

**Zu TOP 2019/01: Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung und Erneuerung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserleitungen im Zuge des Ausbaues von Ortsstraßen im Ortsteil Thiergarten der Ortsgemeinde Malborn**

Aufgrund der Beschlussfassung durch den Werkausschuss haben die Verbandsgemeindewerke auf Grundlage der vom Ingenieurbüro Ibut GmbH, Birkenfeld/Nahe erstellten und beschlossenen Planungen die erforderlichen Bauleistungen zur Sanierung und Erneuerung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserleitungen im Zuge des Ausbaues von Ortsstraßen im Ortsteil Thiergarten der Ortsgemeinde Malborn gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote ist wirtschaftlichster Bieter die Firma Wittig GmbH, Nohfelden mit einer unter Berücksichtigung des gewährten 1 %igen Nachlasses geprüften Angebotssumme von brutto 1.949.936,68 €. Diese Angebotssumme gliedert sich wie folgt auf:

Verkehrsanlagen	Anteil BZ Abwasserreinigung		Anteil BZ Wasserversorgung		Anteil Straßenbau	
	Netto €	Brutto €	Netto €	Brutto €	Netto €	Brutto €
Saarstraße, Tannenweg und Finkenweg	597.078,12	710.522,96	254.172,01	302.464,69	750.271,27	892.822,81
Klosterstraße	153,31	182,94	0,00	0,00	36.927,13	43.943,28
<b>Summe:</b>	<b>597.231,40</b>	<b>710.705,90</b>	<b>254.172,01</b>	<b>302.464,69</b>	<b>787.198,40</b>	<b>936.766,09</b>

Folglich beträgt die Gesamtauftragssumme der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für die Betriebszweige Abwasserreinigung und Wasserversorgung brutto **1.013.170,59 €**.

In diesem Zusammenhang wurde auf den Inhalt des in der Anlage jedem Ausschussmitglied vorliegenden Sitzungsvorlagebeigefügten Wertungsbericht hingewiesen.

Daneben wird vor Bauausführung zur Beweissicherung die Aufnahme und Dokumentation von bestehenden Schäden, Rissbildungen, Feuchtestellen usw. an den Fassaden und Einfriedungsmauern der an die Verkehrsanlage angrenzenden Bebauung beabsichtigt.

Diese gutachterliche Leistung bietet Herr Dipl. Ing. (FH) Architekt Karl-Heinz Holzer, Schweich mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 7.140,00 € an. Die Aufteilung der Auftragssumme auf die betroffenen Auftraggeber erfolgt nach den anteiligen Bauauftragssummen und gliedert sich wie folgt auf:

Verkehrsanlagen	Anteil BZ Abwasserreinigung		Anteil BZ Wasserversorgung		Anteil Straßenbau	
	Netto €	Brutto €	Netto €	Brutto €	Netto €	Brutto €
Saarstraße, Tannenweg und Finkenweg	2.237,40	2.662,51	952,20	1.133,12	2.810,39	3.344,37

Folglich beträgt die Gesamtauftragssumme der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für die Betriebszweige Abwasserreinigung und Wasserversorgung brutto **3.795,63 €**.

Ferner wurde zur Durchführung des vorgeschriebenen elektronischen Abfall-Nachweisverfahrens (eANV) für die Entsorgung von teerhaltigen Materialien und Böden Honorarangebote eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Umweltgeotechnik GmbH aus Nonnweiler-Otzenhausen mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 7.175,70 €. Die Aufteilung erfolgt nach dem voraussichtlich anfallenden Abfall und gliedert sich wie folgt auf:

Verkehrsanlagen	Anteil BZ Abwasserreinigung		Anteil BZ Wasserversorgung		Anteil Straßenbau	
	Netto €	Brutto €	Netto €	Brutto €	Netto €	Brutto €
Saarstraße, Tannenweg und Finckenweg	1.507,50	1.793,93	337,68	401,84	4.184,93	4.979,93

Folglich beträgt die Gesamtauftragssumme der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für die Betriebszweige Abwasserreinigung und Wasserversorgung brutto **2.195,77 €**.

Im Wirtschaftsplan 2019 sind in dem jeweiligen Vermögensplan Finanzmittel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen 2020 für die Realisierung des bezeichneten Bauvorhabens wie folgt bereitgestellt:

BZ Abwasserreinigung (Ifd. Nr. 6):                      brutto: 800.000,00 €  
BZ Wasserversorgung (Ifd. Nr. 2):                      netto: 365.000,00 €

Nach eingehender Beratung spricht der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat die Empfehlung aus, dem wirtschaftlichsten Bieter Firma Wittig GmbH, Nohfelden zu der unter Berücksichtigung des gewährten 1 %igen Nachlasses geprüften anteiligen Angebotssumme von brutto 1.013.170,59 € den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für die Sanierung und Erneuerung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserleitungen im Zuge des Ausbaues von Ortsstraßen im Ortsteil Thiergarten der Ortsgemeinde Malborn zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Außerdem beschließt der Werkausschuss, Herrn Dipl. Ing. (FH) Architekt Karl-Heinz Holzer aus Schweich zu der geprüften anteiligen Angebotssumme von brutto 3.795,63 € mit der Durchführung der gutachterlichen Leistungen zur Beweissicherung der Bestandsbebauung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ebenso beschließt der Werkausschuss, die Firma Umweltgeotechnik GmbH aus Nonnweiler-Otzenhausen zu deren geprüften anteiligen Angebotssumme von brutto 2.195,77 € mit der Durchführung des vorgeschriebenen elektronischen Abfall-Nachweisverfahrens (eANV) für die Entsorgung von teerhaltigen Materialien und Böden zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 2019/02:        Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung und Erneuerung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserleitungen im Zuge des Ausbaues der L 155 bei Berglicht**

Aufgrund der Beschlussfassung durch den Werkausschuss hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz die erforderlichen Bauleistungen zur Sanierung und Erneuerung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserleitungen im Zuge des Ausbaues der L 155 bei Berglicht auf Grundlage der beschlossenen Planungen des Ingenieurbüros Fuchs GmbH, Hermeskeil gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Im Wirtschaftsplan 2019 sind in dem jeweiligen Vermögensplan Finanzmittel für die Realisierung des bezeichneten Bauvorhabens wie folgt bereitgestellt:

BZ Abwasserreinigung (lfd. Nr. 5):	brutto:	209.000,00 €
BZ Wasserversorgung (lfd. Nr. 1):	netto:	78.000,00 €

Die Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote ergab die Firma Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von brutto 1.797.586,88 € als wirtschaftlichsten Bieter. Die Angebotssumme gliedert sich wie folgt auf:

Anteil Straßenbau	netto:	1.309.621,14 €	brutto:	1.552.946,19 €
Anteil BZ Abwasserreinigung:	netto:	129.410,33 €	brutto:	153.998,30 €
Anteil BZ Wasserversorgung:	netto:	76.170,08 €	brutto:	90.642,39 €

In diesem Zusammenhang wurde auf den Inhalt des in der Anlage jedem Ausschussmitglied vorliegenden Sitzungsvorlage beigefügten Vergabeempfehlung hingewiesen.

Nach eingehender Beratung spricht der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat die Empfehlung aus, dem wirtschaftlichsten Bieter Firma Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach zu der geprüften anteiligen Angebotssumme von brutto 244.640,69 € den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für die Sanierung und Erneuerung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserleitungen im Zuge des Ausbaues der L 155 bei Berglicht zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 2019/03: Erneuerung der Trinkwassertransportleitung zwischen dem Quellwassersammelbauwerk „Hohltrief“ und dem Zentralhochbehälter**

Auf Grundlage der Beschlussfassung durch den Werkausschuss wurde das Ingenieurbüro Fuchs GmbH, Hermeskeil, mit den Ingenieurleistungen zur Planung der Erneuerung der rund 5,4 km langen Trinkwassertransportleitung zwischen dem Quellwassersammelbauwerk „Hohltrief“ und dem Zentralhochbehälter beauftragt.

Inzwischen liegt die Entwurfsplanung vor.

Die Erneuerung der Verbindungsleitung ist infolge zunehmend auftretender Rohrbrüche erforderlich. Ursachen sind die Materialermüdung und vor allem das Auftreten von Druckstößen beim Schließen oder Öffnen von Absperrorganen in der Rohrleitung. Bedingt durch das Auftreten der Druckstöße beim Öffnen oder Schließen des Schiebers im Quellwassersammelschacht mit Vorbehälter ist eine Regulierung des Zuflusses in der Quellwassersammelstube „Hohltrief“ nicht möglich.

Der Zentralhochbehälter liegt östlich der Ortsgemeinde Hilscheid. Der Quellwassersammelschacht mit Vorbehälter befindet sich rund 200 m südlich vom Zentralhochbehälter. Die Quellwassersammelstube „Hohltrief“ liegt am Hohltriefbach 3,5 km südlich des Zentralhochbehälters im Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Der gesamte Planungsraum befindet sich in der Kernzone des Naturparks Saar-Hunsrück.

Der genaue Verlauf der Leitungstrasse wurde den Ausschussmitgliedern anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt und erläutert.

Die geplante neue Trinkwasserverbindungsleitung verläuft überwiegend parallel zur Trasse der vorhandenen Leitung im bestehenden Wirtschaftswegen.

Der Durchmesser der vorhandenen Leitung wechselt von DN 200 auf DN 250 und wieder auf DN 200. Im Bestand können rund 2.550 m<sup>3</sup> am Tag durch die Leitung gefördert werden. Eine Ausbildung auf der Gesamtstrecke in DN 250 erhöht zwar das hydraulische Leistungsvermögen der Leitung. Jedoch sind die Quellschüttungsmengen, die in den Sommermonaten stark zurückgehen können, der limitierende Faktor. In Abstimmung mit der Werkleitung wird aus diesem Grunde ein Durchmesserwechsel analog zum Bestand entsprechend der hydraulischen Leistungsfähigkeit vorgesehen.

Aufgrund der auftretenden Druckstöße bei der vorhandenen Leitung wurde eine Druckstoßberechnung durchgeführt. Sowohl die geplante Leitung als auch die geplanten Bauwerke wurden in einem System detailliert abgebildet. Auf dieser Grundlage erfolgte eine stationäre Berechnung, um die Leitung DN 200 – DN 250 – DN 200 zu demissionieren. In diesem Zusammenhang wurde die Schließzeit des geplanten Steuerorgans ermittelt und Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung einer Unterdruckbildung durch Einbau von Be- und Entlüftungsventilen rechnerisch nachgewiesen. Daraus resultiert, dass die neue Trinkwasserverbindungsleitung sich auf einer Länge von rund 5,4 km erstreckt. Sie wird entsprechend der hydraulischen Notwendigkeit in der Nennweite DN 200/250 mit der Druckstufe PN 16 verlegt. Als Leitungsmaterial soll duktiler Gussrohrring mit Zementmörtelauskleidung auf Basis Tonerdezement (GGGZM) zum Einsatz kommen.

Zur Brandbekämpfung werden für die Löschwasserentnahme insgesamt vier normale Unterflurhydranten in Abstimmung mit der Forstverwaltung eingebaut. Am Ende der Leitungen wird im Quellwassersammelschacht mit Vorbehälter ein Ringkolbenventil eingebaut, welches über eine kontaktlose Höhenstandsmessung gesteuert wird. Nach Druckstoßberechnung wurde hier eine Schließzeit berechnet, bei der keine Druckstöße auftreten. Die Anbindung an die Elektrotechnik und Steuerungen erfolgen durch die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf.

Daneben ist das Landschaftsplanungsbüro Hoegner Landschaftsarchitektur, Minheim, mit der Erstellung eines Naturschutzfachbeitrages beauftragt. Diese wird zurzeit erstellt. Die Leitungstrasse ist insgesamt mit der Forstverwaltung abgestimmt.

Die Baukosten sind mit rund brutto 2 Mio € berechnet.

Nach erfolgter Beratung spricht der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat die Empfehlung aus, die vorgestellte und erläuterte Entwurfsplanung zur vorgesehenen Erneuerung der Trinkwassertransportleitung zwischen den Quellenwassersammelbauwerk „Hohltrief“ und dem Zentralhochbehälter zu beschließen und nach Erhalt der erforderlichen naturschutzrechtlichen Genehmigung die Vergabe der zur Realisierung des Bauvorhabens notwendigen Bauleistungen vorzubereiten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu Top 2019/04: Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung in der Straße „Zur alten Ziegelei“ in der Ortsgemeinde Thalfang**

Auf Grundlage der Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wurde der wirtschaftlichste Bieter, die Firma Theodor Ott GmbH aus Malborn mit der Ausführung der Bauleistungen zur Realisierung des bezeichneten Bauvorhabens beauftragt und inzwischen fertiggestellt.

Im Zuge der Bauabnahme wurde im Anschlussbereich am Langemberbach festgestellt, dass sich der Straßenrand der Gemeindestraße „Zur alten Ziegelei“ in der Leitungstrasse der neu verlegten Trinkwasserleitung infolge der Instabilität der durch die Bauarbeiten in Anspruch genommenen vorhandenen rund 4 m hohen Straßenböschung abgesenkt hat. Durch die Baumaßnahme wurde der vorhandene, die Böschung bisher stabilisierende Bewuchs entfernt.

Zur dauerhaften Sicherung der Böschung schlägt man vor, eine Winkelstützmauer auf einer Länge von rund 14 m zu errichten. Die Stützmauer soll aus 2 m hohen Winkelelementen hergestellt werden, welche ca. 0,5 m tief in den Untergrund eingebunden werden. Durch diese Maßnahme kann die anstehende Böschung erheblich flacher und somit standsicherer hergestellt werden.

Für die erforderlichen Bauleistungen hat die bauausführende Firma Theodor Ott GmbH aus Malborn ein Nachtragsangebot mit einer geprüften Angebotssumme von netto 20.379,00 € vorgelegt. Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach bestätigt die Wirtschaftlichkeit der Angebotspreise. Es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben.

Der Werkausschuss beschließt, die zusätzlichen Bauleistungen für die dauerhafte Sicherung der durch die Baumaßnahme der Verbandsgemeindewerke beanspruchten Straßenböschung der Gemeindestraße „Zur alten Ziegelei“ auszuführen und erteilt dazu der Firma Theodor Ott GmbH, Malborn zu deren geprüften Nachtragsangebotssumme von netto 20.379,00 € den Bauauftrag.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ausschussmitglied Siegbert Ott nimmt an Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teil.

**Zu TOP 2019/05: Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung von Trinkwasserversorgungsleitungen in der Ortsgemeinde Horath**

Wie bereits dem Werkausschuss mitgeteilt, treten im Trinkwasserverteilungsnetz Horath häufiger Verfärbungen des Trinkwassers auf, die wohl auf Inkrustation und Korrosion der verlegten duktilen Gussleitungen infolge fehlender Innenzementierung zurückzuführen sind.

Daher beabsichtigt die Werkleitung zur künftigen Vermeidung von Wassertrübungen die nachträgliche Herstellung einer Zementmörtelauskleidung der duktilen Gussleitungen zur Wiederherstellung der Rohre.

Es handelt sich insbesondere um die verlegten Trinkwasserleitungen in GGG DN 100 in den Gemeindestraßen „Rass Straße und Kegelbahnstraße“.

Mit der Planung und Bauüberwachung der beabsichtigten Bauleistungen ist ein fachlich qualifiziertes Ingenieurbüro zu betrauen.

Auf Grundlage der geltenden HOAI bietet das Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach unter Hinweis auf das in der Anlage zur jedem Ausschussmitglied vorliegenden Sitzungsvorlage beige-fügte Honorarangebot die erforderlichen fachplanerischen Ingenieurleistungen wie folgt an:

Grundlage HOAI 2013  
Honorarzone II, Mindestsatz  
(Honorartafel zu § 44 Abs. 1)

Leistungsbild Ingenieurbauwerke (§ 43)	
Grundlagenermittlung	2,0 %
Vorplanung	20,0 %
Entwurfsplanung	25,0 %
Genehmigungsplanung	0,0 %
Ausführungsplanung	15,0 %
Vorbereitung der Vergabe	13,0 %
Mitwirkung bei der Vergabe	15,0 %
Bauoberleitung	15,0 %
Objektbetreuung	1,0 %
Summe:	95,0 %

Daneben sind die örtliche Bauüberwachung (2,7 %) der anrechenbaren Kosten als besondere Leistung der Bauoberleitung (Leistungsphase 8) und die Nebenkosten (6%) zu vergüten.

Nach Prüfung der Leistungsbilder, der Honorarzonen und der Vergütungssätze für Nebenkosten und für besondere Leistungen sowie die Zeithonorare können die angebotenen Leistungen als sachgerecht nach der HOAI und als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Es soll eine stufenweise Beauftragung vereinbart werden, wobei der Auftrag zunächst auf die Leistungsphasen 1 – 3 beschränkt wird.

Im Wirtsplan 2019 sind im Vermögensplan des Betriebszweig Wasserversorgung unter der laufenden Nr. 6 Finanzmittel von 20.000 € bereitgestellt.

Der Werkausschuss beschließt, das Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach unter Zugrundelegung des vorgelegten Honorarangebotes vom 14. Dezember 2018 mit den planerischen Leistungen für die Sanierung der Trinkwasserversorgungsleitungen in der Ortsgemeinde Horath zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu TOP 2019/06: Austausch Wasserzähler**

Nach den Eichbestimmungen für Kaltwasserzähler sind diese turnusmäßig nach 6 Jahren auszutauschen. Für den Austausch der Kaltwasserzähler in der Ortsgemeinde Büdlich im Jahre 2013 wurden 84 Ultraschall-Kaltwasserzähler Multical 21 Q<sup>3</sup> (Funkzähler) der Fa. Kamstrup, Mannheim, beschafft. Dies vor dem Hintergrund, dass neue Grenzwerte ab dem 01.12.2013 für Blei im Trinkwasser festgesetzt wurden. Für die bis zum damaligen Zeitpunkt eingesetzten Austauschzähler wurde seitens der Hersteller keine Garantie mehr übernommen, dass die Grenzwerte für Blei eingehalten werden. Die Funkzähler sind aus Kunststoff und nicht mehr bleihaltig. Bei den ab diesem Zeitpunkt beschafften manuellen Austauschzählern werden ebenfalls die neuen Trinkwasser-Bleigrenzwerte eingehalten. Ein weiteres Kriterium war die Einführung des Wasserentnahmentgeltes und die damit verbundene Zahlung auch für erhebliche Wasserverluste. Durch den Einbau der Funkzähler in der Ortslage und der Versorgungsleitung wurde im III. Quartal 2014 eine Differenz von 2.700 m<sup>3</sup> festgestellt, die auch nicht mit der Entnahme von Löschwasser zu begründen war.

Der Werkausschuss wurde in der Sitzung am 13.10.2014 über die Sachlage umfassend informiert. Dieser hat anschließend den Beschluss gefasst, im Rahmen des turnusmäßigen Austausches in den Ortsgemeinden Heidenburg und Neunkirchen jeweils für die gesamte Ortslage Funkzähler einzubauen. Der Austausch umfasste somit auch Kaltwasserzähler, deren Eichgültigkeit noch nicht abgelaufen war. Es wurden 389 Funkzähler (Heidenburg= 325 Stück, Neunkirchen= 64 Stück) beschafft.

Die Eichgültigkeit der im Jahr 2013 für die Ortslage Büdlich beschafften Kaltwasserzähler läuft in diesem Jahr aus. Statt einem kompletten Austausch der Kaltwasserzähler ist eine Stichprobenprüfung möglich. Hierbei wird bei Bestehen der Prüfung ausgewählter Funkzähler die Eichgültigkeit für alle Funkzähler für weitere drei Jahre festgelegt. Diese Stichprobenprüfung kann ein weiteres Mal ebenfalls für drei Jahre durchgeführt werden, so dass bei Bestehen die Zähler insgesamt 12 Jahre eingebaut bleiben können. Solange läuft auch die Garantie für die Batterien der Zähler. Die bei der Stichprobenprüfung geprüften Zähler können wieder verwendet werden.

Eine seinerzeit angebotene Garantie für das Bestehen der ersten Stichprobenprüfung wurde nach Mitteilung des Herstellers aufgrund der Kosten nicht weiter verfolgt. Eine nachträgliche Garantie des Herstellers ist nicht mehr möglich. Für Neuzähler wird eine Garantie zum Preis von 10,00 €/netto pro Zähler angeboten, insgesamt 84 Zähler x 11,90 € = 999,60 €.

Die Kosten für die Stichprobenprüfung wurden seitens des Eichamtes Bad Kreuznach mit 20 € pro Zähler angegeben. Hierbei ist zu beachten, dass 24 Funkzähler geprüft werden. Bei Nichtbestehen eines Funkzählers können bis zu 5 Ersatzzähler geprüft werden. Sollte der letzte Ersatzzähler die Prüfung nicht bestehen, müssen alle Funkzähler ausgetauscht werden. Zur Stichprobenprüfung sind die ausgewählten Funkzähler und die Ersatzzähler, insgesamt 29 Zähler, auszubauen. Demnach sind mit folgenden Kosten zu rechnen:

### **Stichprobenprüfung 2019 (Büdlich):**

24 Zähler x 20,00 €=	480,00 €
5 Ersatzzähler x 20,00 €=	<u>100,00 €</u>
Zwischensumme (29 Zähler)=	580,00 €

Ersatzbeschaffung 29 manuelle Zähler= f. d. Zeitraum der Prüfung lt. Angebot	
Beschaffung 2019	<u>397,01 €</u>
Gesamtkosten=	<u>977,01 €</u>

Vergleich Neubeschaffung 84 manuelle Kaltwasserzähler für die Ortsgemeinde Büdlich:

84 Zähler x 13,69 € (Beschaffungspreis 2019)=	1.149,96 €
---	------------

**Stichprobenprüfung 2021 (Heidenburg u. Neunkirchen)**

32 Zähler x 20,00 €=	640,00 €
7 Ersatzzähler x 20,00 €=	<u>140,00 €</u>
Zwischensumme (39 Zähler)=	780,00 €

Ersatzbeschaffung max. 39 manuelle Zähler= f. d. Zeitraum der Prüfung lt. Angebot	
Beschaffung 2019	<u>533,91 €</u>
Gesamtkosten=	<u>1.313,91 €</u>

Vergleich Neubeschaffung 389 manuelle Kaltwasserzähler für die Ortsgemeinden Heidenburg und Neunkirchen:

389 Zähler x 13,69 € (Beschaffungspreis 2019) =	5.325,41 €
---	------------

Insbesondere ist festzustellen, dass sich die Beschaffung der Funkzähler nur durch Einsparungen beim

- Ablesen der Wasserzähler
- besseren Messergebnissen durch Erfassung geringer Durchflüsse
- der Erfassung der Wasserzähler f. d. Jahresabrechnungen
- Erstellung detaillierter Nachweise bei Widersprüchen von Verbrauchswerten
- der Einsparung bei der Wiederbeschaffung aufgrund der Stichprobenprüfungen
- der Feststellung von Wasserverlusten

amortisieren kann. Eine Auswertung ist in der Anlage 1 beigefügt. Die zukünftige Digitalisierung im Messwesen ist ebenfalls bei der Beschaffung von Funkzählern in die Überlegungen einzubeziehen. Nachteilig sind die hohen Anschaffungskosten und die Bindung an einen Hersteller.

Weiterhin ist der Sitzungsvorlage ein Erfahrungsbericht mit Funkzählern der Fa. Kamstrup beigefügt.

Eine Nachfrage bei den Nachbarverbandsgemeinden hat ergeben, dass dort derzeit keine Funkzähler eingebaut werden. Im Kreisgebiet haben im vergangenen Jahr die Verbandsgemeinden Wittlich-Land und Traben-Trarbach mit dem Einbau von Kamstrup-Funkzählern begonnen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2019 bereitgestellt.

Nach erfolgter Beratung wird die Werkleitung beauftragt, zunächst eine Stichprobenprüfung der Funkzähler zu veranlassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 2019/07: Verschiedenes und Informationen**

**a) Wirtschaftsplan 2019**

Der Wirtschaftsplan 2019 ist noch nicht durch die Aufsichtsbehörde abschließend geprüft und dadurch sind die erforderlichen Kreditaufnahmen für beschlossene Investitionsmaßnahmen noch

nicht genehmigt. Daher wurden für neue Investitionsmaßnahmen bisher noch keine Vergabeverfahren für die Auftragserteilung von Bauleistungen veranlasst.

**b) Klärschlammverwertung**

Aufgrund der Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat 20. Dezember 2018 ist die Verbandsgemeinde am Erbeskopf am 22. März 2019 durch Unterzeichnung der maßgeblichen Satzung der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ beigetreten. Die erste Sitzung des Verwaltungsrates ist für den 08. April 2019 terminiert.

**c) Kläranlage Talling**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord hat inzwischen der vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Studie hinsichtlich der zukünftigen Abwasserreinigung und Mischwasserbehandlung in den Entsorgungsbereichen Talling, Neunkirchen und Schönberg zugestimmt. Folglich ist die Variante Nummer 1 mit dem geplanten Neubau der Kläranlage Talling umzusetzen.

**d) Auflösung Zweckverbandes „Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“**

Die Werkleitung hat gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken Hermeskeil einen Entwurf über die abzuschließende Zweckvereinbarung für den Bau und Betrieb der „Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“ als Grundlage für die Auflösung des Zweckverbandes „Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“ erstellt. Zurzeit liegt dieser Vereinbarungsentwurf zur vorherigen inhaltlichen und rechtlichen Abstimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vor. Der angestrebte gemeinsame Verwaltungsvorschlag werden wir anschließend den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

**e) Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“ hat in ihrer letzten Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:**

- Dem vom Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues erstellten Entwurfsplan zur Nachrüstung einer Sandwaschanlage wurde zugestimmt und inzwischen hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord die wasserrechtliche Genehmigung nach § 62 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz erteilt. Das Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues ist nunmehr beauftragt, die Vergabe der erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten.
  
- Außerdem ist das bezeichnete Ingenieurbüro in Vorbereitung anstehender Ersatzbeschaffung von Gebläsen mit der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den künftigen Einsatz von effektiverer Gebläse- und Belüftungstechnologie im Betrieb der Gemeinschaftskläranlage Bruderbach beauftragt. Daneben erstellt das Ingenieurbüro eine Studie über die künftige wirtschaftliche Klärschlammbehandlung in der Gemeinschaftskläranlage Bruderbach.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **Top 2019/01    Vertragsangelegenheiten**

### **Top 2019/02    Verschiedenes und Informationen**

## **III. Öffentlicher Teil**

### **Zu Top 2019/08:        Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden keine Beschlüsse gefasst.